

Outgoing Guide

Studienaufenthalte im Ausland

Vorwort

Die Bewerbungsphase

Ich interessiere mich für einen Studienaufenthalt im Ausland. An wen kann ich mich wenden?

Ab welchem Semester bietet sich ein Auslandsaufenthalt an?

Stimmen die Semesterzeiten im In- und Ausland überein?

Welche Möglichkeiten gibt es, Semesterüberschneidungen zu vermeiden?

Welche Partneruniversitäten gibt es?

Welche Kurse werden angeboten?

Welche Sprachkenntnisse sollte ich vorweisen können?

Wie sind Sprachkenntnisse nachzuweisen?

Wie kann ich meinen Auslandsaufenthalt finanzieren?

Welche Bewerbungsunterlagen muss ich einreichen?

Kann ich mich parallel für das Winter- und das Sommersemester bewerben?

Wann endet die Bewerbungsfrist?

Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl der BewerberInnen?

Ich habe die Bewerbungsfrist verpasst. Kann ich mich trotzdem bewerben?

Wann erfahre ich, ob ich einen Platz erhalten habe?

Gibt es Erfahrungsberichte von KommilitonInnen, die bereits einen Auslandsaufenthalt absolviert haben?

Verlängert ein Auslandsaufenthalt meine Studiendauer?

Was zählt als offizielle Zusage für meinen Aufenthalt an der Gastuniversität?

Ich möchte an einer Hochschule studieren, mit der die UW/H keinen Partnerschaftsvertrag geschlossen hat. Welche Möglichkeiten habe ich?

Vor der Mobilität

Wie geht es weiter, nachdem ich einen Platz erhalten habe?

Gibt es eine Mindestanzahl an ECTS, die an der Partneruniversität erbracht werden müssen?

Kann ich auch Veranstaltungen anderer Studienfächer besuchen?

Kann ich mir einen im Ausland absolvierten Fremdsprachenkurs für Studium fundamentale anrechnen lassen?

Was muss ich hinsichtlich der Sicherheitslage im Zielland beachten?

Während der Mobilität

Muss ich mir die Ankunft an der Partneruniversität bestätigen lassen?

Mein Auslandsaufenthalt hat bereits begonnen. Kann ich noch Änderungen an meiner Kurswahl vornehmen?

Kann ich meinen Aufenthalt von einem auf zwei Semester verlängern?

Nach der Mobilität

Muss ich mir das Abreisedatum von der Partneruniversität bestätigen lassen?

Ich möchte mir meine Auslandsmodule anrechnen lassen. An wen muss ich mich wenden?

Ist das Verfassen eines Erfahrungsberichts obligatorisch?

Auslandsstudium mit Erasmus+

Wie viele Monate kann ich maximal gefördert werden?

Wie hoch ist die monatliche finanzielle Förderung?

Ist mit einem Erasmus+ Mobilitätzuschuss ein Versicherungsschutz verbunden?

Spielt die Staatsangehörigkeit eine Rolle?

Auslandsstudium Global (nicht Erasmus+)

Geht ein Auslandsstudium Global mit einer finanziellen Förderung einher?

Welche Versicherungen sollte ich abschließen?

Benötige ich ein Visum?

Vorwort

In fremde Kulturen eintauchen, sich persönlich und fachlich weiterentwickeln, Fremdsprachenkenntnisse verbessern, interkulturelle Kompetenzen entwickeln, internationale Kontakte knüpfen - es gibt viele Gründe, die für ein Auslandsstudium sprechen. Damit Sie über Möglichkeiten, Rahmenbedingungen und Anforderungen gut informiert sind, haben wir auf den folgenden Seiten alles Wissenswerte für Sie zusammengefasst.

Die Bewerbungsphase

Ich interessiere mich für einen Studienaufenthalt im Ausland. An wen kann ich mich wenden?

Sie finden hilfreiche Informationen im [Intranet](#) und auf unserem [Instagram Account](#). Zudem bieten wir jedes Semester Informationsveranstaltungen an. Die aktuellen Termine finden Sie [hier](#). Wenn Sie eine individuelle Beratung wünschen, können Sie sich auch jederzeit per [E-Mail](#) oder telefonisch an uns wenden.

Ab welchem Semester bietet sich ein Auslandsaufenthalt an?

Bachelor-Studierenden können ab dem 1. Fachsemester im Ausland studieren. Die Mehrheit der Studierenden entscheidet sich für einen Auslandsaufenthalt im 3. oder 5. Fachsemester.

Master-Studierende können ab dem 1. Fachsemester im Ausland studieren. **Master-Studierende des M.Sc. Strategy & Organization** sollten das Kick-off Seminar und die beiden Pflichtmodule „Theories of Strategic Management“ und „Theories of Organization“ vor Beginn der Mobilität absolviert haben.

Studierende der Medizin können ab dem 7. Fachsemester im Ausland studieren. Weiterführende Informationen zur Anrechenbarkeit von Blöcken finden Sie [hier](#).

Studierende der Zahnmedizin können ab dem 8. Fachsemester im Ausland studieren. Bitte beachten Sie, dass Sie die Prüfungen in Prothetik und Zahnerhaltung erfolgreich abgeschlossen haben müssen.

Stimmen die Semesterzeiten im In- und Ausland überein?

Nein. Sie sollten sich vorab über den akademischen Kalender der jeweiligen Partneruniversität informieren. Oftmals beginnen die Semester früher als in Deutschland, wodurch es, insb. bei einem Auslandsaufenthalt im Sommersemester, zu Überschneidungen mit dem Prüfungszeitraum an der UW/H kommen kann. Ggf. ist das akademische Jahr an der Partneruniversität nicht in Semester, sondern in Trimester (z.B. Bond University / Australien) unterteilt.

Bsp.:

Region	Wintersemester	Sommersemester
Skandinavien	August/September – Dezember/Januar	Januar – Mai/Juni
Südeuropa	September – Januar	Januar/Februar – Juni/Juli
Asien (z.B. Korea)	September – Dezember	März - Juni

Welche Möglichkeiten gibt es, Semesterüberschneidungen zu vermeiden?

Wenn möglich, sollten Sie im Wintersemester Kurse belegen, die mit schriftlichen Abgaben oder Präsentationen abschließen, welche keine Anwesenheit während der Prüfungszeit erfordern. Ggf. können Sie mit Ihren Dozierenden individuelle Lösungen finden.

Eine spätere Anreise empfehlen wir nicht, da Sie Einführungsveranstaltungen verpassen und ggf. keine Plätze in den gewünschten Kursen erhalten würden. Sollten Sie dennoch später anreisen wollen, müssen Sie zunächst Rücksprache mit der Partnerhochschule halten und auch uns über Ihr späteres Antrittsdatum informieren.

Welche Partneruniversitäten gibt es?

Eine Liste unserer Partneruniversitäten finden Sie [hier](#).

Welche Kurse werden angeboten?

Sie müssen sich eigenständig über das Kursangebot an der Partneruniversität informieren. Sollten Sie auf der Website der Partneruniversität noch keine Kursliste für das jeweilige Semester finden können, kann Ihnen ggf. das International Office der Partneruniversität weiterhelfen.

Welche Sprachkenntnisse sollte ich vorweisen können?

Eine Übersicht der Sprachanforderungen unserer Partnerhochschulen finden Sie im [Intranet](#). Bitte beachten Sie, dass Sie zum Zeitpunkt Ihrer Bewerbung maximal eine Niveaustufe unter dem von der jeweiligen Partnerhochschule geforderten Sprachniveau liegen dürfen.

Wie sind Sprachkenntnisse nachzuweisen?

Informationen zu den Sprachanforderungen der Partnerhochschulen und zu den Nachweisen, die wir zum Zeitpunkt Ihrer Bewerbung akzeptieren, finden Sie [hier](#). Wir werden nur Bewerbungen für die jeweilige Partneruniversität berücksichtigen, aus denen klar hervorgeht, dass die Sprachanforderungen bis zum Antritt des Auslandssemesters erfüllbar sind. Für Studierende, die an der UW/H in englischsprachigen Studiengängen eingeschrieben sind oder bereits erfolgreich englischsprachige Module absolviert haben, kann das International Office in vielen Fällen einen Nachweis ausstellen.

Wie kann ich meinen Auslandsaufenthalt finanzieren?

Wenn Sie sich im Erasmus+-Programm innerhalb der Bewerbungsfrist beworben und einen Studienplatz an einer unserer Partneruniversitäten erhalten haben, erhalten Sie in den meisten Fällen auch eine finanzielle Förderung. Sollten Sie an einer unsere Partneruniversitäten außerhalb des Erasmus+ Netzwerkes studieren wollen, müssen Sie sich separat um eine finanzielle Förderung bewerben. Wir beraten Sie gerne zu den Finanzierungsmöglichkeiten und Stipendiengovernern.

Welche Bewerbungsunterlagen muss ich einreichen?

Eine Auflistung der einzureichenden Bewerbungsunterlagen finden Sie [hier](#).

Kann ich mich parallel für das Winter- und das Sommersemester bewerben?

Sie können zwei aufeinander folgende Semester an zwei unterschiedliche Partneruniversitäten verbringen, sofern Sie für beide Universitäten ein Platzangebot erhalten haben. Möchten Sie zwei Semester an derselben Universität absolvieren, muss dies individuell mit uns und der Partneruniversität abgesprochen werden.

Wann endet die Bewerbungsfrist?

Die Bewerbungsfrist für das folgende Wintersemester und das darauffolgende Sommersemester endet im Januar eines jeden Jahres. Über die genauen Fristen werden Sie über die Kanäle des International Office informiert. Sollten Sie die Bewerbungsfrist nicht einhalten, können Sie sich ggf. noch auf Restplätze bewerben, die im [Intranet](#) veröffentlicht werden.

Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl der BewerberInnen?

Die Auswahl wird anhand folgender Kriterien getroffen: Motivationsschreiben, Studienfortschritt, Notendurchschnitt, bisherige Auslandserfahrung und ehrenamtliches Engagement.

Ich habe die Bewerbungsfrist verpasst. Kann ich mich trotzdem bewerben?

I. d.R. gibt es Restplätze, auf die Sie sich bewerben können. Bitte beachten Sie jedoch, dass wir Sie bei Erasmus-Bewerbungen ggf. nur über Zero-Grant fördern können, d.h. Sie müssen zwar keine Studiengebühren an der Partnerhochschule zahlen, erhalten aber keine finanzielle Unterstützung.

Wann erfahre ich, ob ich einen Platz erhalten habe?

Das International Office informiert Sie bis Anfang März eines jeden Jahres über das Ergebnis des Auswahlverfahrens.

Gibt es Erfahrungsberichte von KommilitonInnen, die bereits einen Auslandsaufenthalt absolviert haben?

Wir arbeiten derzeit an der Erstellung einer Datenbank. In der Zwischenzeit versuchen wir gerne, einen Kontakt zu Studierenden herzustellen, die bereits an Ihrer Wunschuniversität studiert haben.

Verlängert ein Auslandsaufenthalt meine Studiendauer?

Ein Auslandsaufenthalt sollte die Studiendauer nicht verlängern. In der Praxis kann es jedoch zu einer Verlängerung kommen. Dies hängt von der Anrechenbarkeit der gewählten Kurse und von der Anzahl an Kursen ab, die Sie im Ausland belegen.

Was zählt als offizielle Zusage für meinen Aufenthalt an der Gastuniversität?

Wir informieren Sie über das Ergebnis des Auswahlverfahrens. Unser Schreiben ist jedoch noch nicht die offizielle Zusage für Ihren Aufenthalt. Nachdem Sie das Platzangebot angenommen haben, werden wir Sie bei den Partneruniversitäten nominieren. Erst die positive Bestätigung durch die Partneruniversität ist die offizielle Zusage für den Aufenthalt.

Ich möchte an einer Hochschule studieren, mit der die UW/H keinen Partnerschaftsvertrag geschlossen hat. Welche Möglichkeiten habe ich?

Als sogenannter **Freemover** können Sie auch an einer Hochschule studieren, mit der wir keinen Partnerschaftsvertrag geschlossen haben. Sie müssen sich diesen Platz jedoch eigenständig organisieren. Bitte bedenken Sie, dass die ausländischen Studiengebühren hierbei nicht entfallen und Sie sich auch innerhalb Europas nicht auf eine Erasmus-Förderung bewerben können.

Vor der Mobilität

Wie geht es weiter, nachdem ich einen Platz erhalten habe?

Nachdem wir Sie bei der Partneruniversität nominiert haben, wird diese Sie direkt kontaktieren und Ihnen weitere Informationen zukommen lassen. Bitte beachten Sie, dass es sogenannte „application deadlines“ gibt, innerhalb derer Sie die geforderten Unterlagen bei der Partneruniversität einreichen müssen. Zudem müssen Sie nun ein Learning Agreement erstellen.

Was ist ein Learning Agreement und wer ist für die Prüfung zuständig?

Das Learning Agreement beinhaltet die Kurse, die Sie an der Partnerhochschule belegen möchten, und die Kurse an der UW/H, für die Sie sich die Auslandsmodule anrechnen lassen möchten. Das Learning Agreement muss von Ihnen, der UW/H und der Partnerhochschule unterzeichnet werden. Bitte senden Sie das LA zunächst an das International Office, damit wir die nicht-kursbezogenen Eintragungen prüfen und die LAs für eine fachbezogene Prüfung weiterleiten können.

Gibt es eine Mindestanzahl an ECTS, die an der Partneruniversität erbracht werden müssen?

Ja, es müssen mindestens 15 ECTS an der Partnerhochschule erbracht werden. Sollte Ihre Gasthochschule kein ECTS System verwenden, sind die Credit Points in ECTS umzurechnen. Wir empfehlen Ihnen bei Ihrer Kurswahl einen "Puffer" einzuplanen, um zu verhindern, dass Sie am Ende, etwa durch Nichtbestehen eines Kurses, zu wenige ECTS-Punkte erzielen.

Kann ich auch Veranstaltungen anderer Studienfächer besuchen?

Der Besuch von Veranstaltungen anderer Studienfächer ist ggf. möglich. Bitte kontaktieren Sie diesbezüglich die Partneruniversität.

Kann ich mir einen im Ausland absolvierten Fremdsprachenkurs für Studium fundamentale anrechnen lassen?

Im Ausland absolvierte Fremdsprachenkurse **in der Landes- oder Regionalsprache** können für den kommunikativen Bereich von Studium fundamentale angerechnet werden. Um Ihren Sprachkurs anrechnen zu lassen, müssen Sie allerdings einen 5-6-seitigen Aufsatz verfassen. Bitte senden Sie Ihren Themenvorschlag zur Genehmigung an Herrn Prof. Volkenandt. Senden Sie ihm dann Ihren Aufsatz zusammen mit Ihrem Sprachzertifikat/dem Transcript of Records der Gasthochschule zu.

Hier einige **Beispielthemen** für den Aufsatz:

- Welche Aspekte der Kultur meines Gastlandes konnte ich nur durch die Sprache wirklich verstehen?
- Wie prägt Sprache die Interaktion im Klassenzimmer? Wie unterscheidet sich der Unterricht in der Sprache des Gastlandes und in Englisch.
- Wie hat das Erlernen der Sprache meine persönliche Entwicklung gefördert? Welche Herausforderungen und Möglichkeiten hat das Erlernen der Sprache für mich eröffnet?

Der Prozess

1. Fügen Sie den Sprachkurs zu Ihrem Learning Agreement hinzu.
2. Lassen Sie das Thema des Aufsatzes von Herrn Prof. Volkenandt genehmigen.
3. Reichen Sie den fertigen Aufsatz und das Transcript of Records (ToR) bei Herrn Prof. Volkenandt ein.
4. Das Stufu-Prüfungsamt trägt den Kurs in Ihr UW/H ToR ein.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Note: Der Aufsatz wird mit bestanden/nicht bestanden bewertet. Wenn Sie eine Note benötigen, wird die Note des Sprachlehrers auf dem ToR verwendet.

ECTS: Sie erhalten die Anzahl der ECTS, die der Sprachkurs an der Partneruniversität vorsieht, bis zu einem Maximum von 4 ECTS (d.h. wenn Ihr Sprachkurs 5 ECTS umfasst, erhalten Sie 4 ECTS in StuFu)

Der Aufsatz kann in deutscher oder in englischer Sprache verfasst werden. **Studierende, die im Masterstudiengang PPE eingeschrieben sind, müssen ihn auf Englisch verfassen.**

Was muss ich hinsichtlich der Sicherheitslage im Zielland beachten?

Das Auswärtige Amt veröffentlicht regelmäßig Informationen über die aktuelle Situation und Sicherheitslage in den einzelnen Ländern. Informieren Sie sich [hier](#) über Ihr Zielland. Damit im Krisenfall Kontakt mit Ihnen aufgenommen werden und die Auslandsvertretung der Bundesrepublik Deutschland sich für Sie einsetzen kann, sollten Sie sich vor Mobilitätsantritt in die [Krisenvorsorgeliste ELEFAND](#) eintragen. Zudem sollten Sie sich vorsorglich die Telefon- und Notfallrufnummer der nächsten deutschen Auslandsvertretung abspeichern. Die Telefonnummern finden Sie auf der Webseite der jeweiligen deutschen Auslandsvertretung.

Während der Mobilität

Muss ich mir die Ankunft an der Partneruniversität bestätigen lassen?

Ja. Bitte lassen Sie sich eine Ankunftsbestätigung vom International Office der Partneruniversität ausstellen und schicken Sie uns diese unaufgefordert zu. Eine Vorlage des Dokuments finden Sie im [Intranet](#) (*Confirmation of Stay*).

Mein Auslandsaufenthalt hat bereits begonnen. Kann ich noch Änderungen an meiner Kurswahl vornehmen?

Ja. Änderungen sind bis zu 5 Wochen nach Beginn der Mobilität möglich. Die Änderungen sind im Learning Agreement an entsprechender Stelle einzutragen und müssen von der Heimat- und der Gasthochschule genehmigt werden.

Kann ich meinen Aufenthalt von einem auf zwei Semester verlängern?

Prinzipiell ist eine Verlängerung möglich, muss aber frühzeitig mit uns und der Gasthochschule abgesprochen werden. Sollten Sie über Erasmus+ im Ausland studieren, können Sie für das 2. Semester allerdings nur eine finanzielle Unterstützung erhalten, wenn noch ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

Nach der Mobilität

Muss ich mir das Abreisedatum von der Partneruniversität bestätigen lassen?

Ja. Bitte lassen Sie sich eine Abreisebestätigung vom International Office der Partneruniversität ausstellen und schicken Sie uns diese unaufgefordert zu. Die Dokumentenvorlage finden Sie im [Intranet](#) (*Confirmation of Stay*).

Ich möchte mir meine Auslandsmodule anrechnen lassen. An wen muss ich mich wenden?

Die Anrechnung erfolgt über Ihre Fakultät bzw. über Ihr Department. Grundlage für die spätere Anerkennung der Kurse sind das Learning Agreement und das Transcript of Records. Die Anerkennung der Studienleistungen müssen Sie nach Ihrer Rückkehr beantragen.

Studierende der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft füllen bitte das „Formular zur Anrechnung von im Ausland erbrachten Studienleistungen“ aus, welches Sie auf der Intranet-Seite des IOs finden können, und senden es mit Ihrem LA und Transcript of Records an international-office@uni-wh.de.

Ist das Verfassen eines Erfahrungsberichts obligatorisch?

Ja, Sie müssen nach Mobilitätsende einen Erfahrungsbericht einreichen. Die Vorlage für den Erfahrungsbericht finden Sie im [Intranet](#).

Auslandsstudium mit Erasmus+

Wie viele Monate kann ich maximal gefördert werden?

Sie können je Studienzyklus – Bachelor, Master, Promotion - für bis zu 12 Monate gefördert werden.

Bei einzügigen Studiengängen (Staatsexamen) können Sie bis zu 24 Monate gefördert werden. Eine weitere Förderung während eines Promotionsstudiums von bis zu 12 Monaten ist möglich.

Wie hoch ist die monatliche finanzielle Förderung?

Die Höhe der Förderung ist abhängig vom Zielland. Es werden 3 Ländergruppen unterschieden. Die Unterscheidung basiert auf den unterschiedlich hohen Lebenshaltungskosten. Die Höhe der finanziellen Förderung kann je nach Projektjahr variieren. Die aktuellen Förderraten können Sie auf unserer Intranet-Seite einsehen.

Ländergruppe	Länder
Gruppe 1	Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden
Gruppe 2	Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern
Gruppe 3	Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Republik Nordmazedonien, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn

Ist mit einem Erasmus+ Mobilitätzuschuss ein Versicherungsschutz verbunden?

Nein. Sie sind nicht automatisch abgesichert.

Die Europäischen Krankenversicherungskarte im Allgemeinen auch für den Aufenthalt in einem anderen EU-Land einen Grundversicherungsschutz. Die Abdeckung durch die Europäische Krankenversicherungskarte oder eine private Versicherung ist jedoch möglicherweise unzureichend, insbesondere, wenn ein Rücktransport oder besondere medizinische Eingriffe vonnöten sind oder im Falle einer Pandemie. Für solche Fälle kann eine ergänzende private Versicherung sinnvoll sein.

Der Abschluss einer Unfallversicherung für Schäden, die der Begünstigte am Studienplatz erleidet, und einer Haftpflichtversicherung für Schäden, die der Begünstigte am Studienplatz verursacht, ist optional, aber empfehlenswert. Für alle Teilnehmer am Erasmus+-Programm (auch Absolventen/Graduierte) besteht die Möglichkeit, in die Gruppenversicherung des DAAD aufgenommen zu werden, die einen umfassenden Versicherungsschutz bietet: www.daad.de/versicherung

Spielt die Staatsangehörigkeit eine Rolle?

Alle regulär immatrikulierten Studierenden können unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft am Programm teilnehmen.

Wichtig für nicht-deutsche Staatsbürger: Falls Sie in Ihrem Herkunftsland laut Staatsbürgerschaft studieren möchten, können Sie nur finanziell gefördert werden, wenn das Land zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Grant Agreements nicht Ihr Hauptwohnsitzland ist.

Auslandsstudium Global (nicht Erasmus+)

Geht ein Auslandsstudium Global mit einer finanziellen Förderung einher?

Das Studium an einer unserer globalen Partneruniversitäten wird leider nicht automatisch mit einem monatlichen finanziellen Zuschuss gefördert. Sie müssen sich selbst um ein Stipendium bemühen. Dies gilt auch, wenn Sie selbständig eine Universität auswählen (Freemover). Für die Finanzierung über Stipendien haben Sie mehrere Optionen, z. B.

PROMOS

Das PROMOS- Stipendienprogramm fördert Studienaufenthalte im Ausland für eine Dauer von 1 -6 Monaten und Praktikumsaufenthalte von einer Dauer von mindestens 6 Wochen bis maximal 6 Monaten. Die PROMOS-Ausschreibung finden Sie im [Intranet](#) . Bitte beachten Sie, dass derzeit nur ein Bewerbungstermin pro Jahr angeboten wird.

Sie sollten sich darüber hinaus über weitere Fördermöglichkeiten informieren.

Weitere Fördermöglichkeiten:

Mögliche Förderer	Link
Auslands-BAföG (bitte beachten Sie, dass Sie durchaus berechtigt sind, Auslands-BAföG zu beantragen, auch wenn Sie kein BAföG erhalten).	www.das-neue-bafoeg.de
Begabtenförderungswerke	http://www.begabtenfoerderungswerke.de/
Cusanus Werk	http://www.cusanuswerk.de/
DAAD-Stipendiendatenbank	www.daad.de/stipendiendatenbank/

Daniela & Jürgen Westphal-Stiftung	Die Stiftung fördert speziell Studierende an Privaten Universitäten. ACHTUNG: eine direkte Bewerbung ist nicht möglich. Die Bewerbung erfolgt über das Dekanat. Es gibt nur einen Bewerbungstermin pro Jahr.
Deutscher Famulanten Austausch	www.dfa-germany.de
Evangelisches Studienwerk, Villigst	http://www.evstudienwerk.de
Friedrich-Ebert-Stiftung	http://www.fes.de/
Friedrich-Naumann-Stiftung	http://www.fnst.de
Gottlieb Daimler- und Karl Benz-Stiftung: Stipendien für Auslandsaufenthalte deutscher Studierender im Rahmen ihrer Promotion	www.daimler-benz-stiftung.de/home/de/start.html
Haniel Stiftung: Förderung für Studierende und Graduierte bei Auslandsaufenthalten (Schwerpunkt Osteuropa und Asien)	www.haniel-stiftung.de
Hanns-Seidel-Stiftung	http://www.hss.de/
Hans-Böckler-Stiftung	http://www.boeckler.de/
Heinrich-Böll-Stiftung	http://www.boell.de/
InWEnt: Förderung von Studienaufenthalten und Praktika im Ausland	http://www.inwent.org
Konrad-Adenauer-Stiftung	http://www.kas.de/
My stipendium: Die Datenbank enthält eine umfassende Sammlung möglicher Stipendien mit kostenfreiem Matching-Verfahren	www.mystipendium.de
Rosa-Luxemburg-Stiftung	http://www.rosalux.de
Stifterverband	Datenbank mit kleineren Stiftungen www.stifterverband.de
Stiftung der deutschen Wirtschaft	http://www.sdw.org
Studienstiftung des Deutschen Volkes: Die Studienstiftung schreibt einige internationale Programme als sog. „offene Programme“ aus. D.h. auch Graduierte, die nicht von der Studienstiftung im Inland gefördert werden, können sich für diese Ausschreibungen bewerben: z.B. China Stipendienprogramm, Bucerius-Jura-Programm, ERP-Programm, Haniel-Programm	www.studienstiftung.de/

Förderungen mit Länderschwerpunkten:

Australien und Neuseeland	
Ranke-Heinemann-Institut: Vergabe von Teilstipendien nach Australien und Neuseeland	http://www.ranke-heinemann.de/
Frankreich	
Deutsch Französisches Jugendwerk: Zuschüsse für Studierende nach Frankreich für Studium und Praktika	http://www.dfjw.org/
Deutsch-Französische Hochschule: überwiegend Förderung struktureller Programme (z.B. Doppeldiplome, Doktorandenförderung)	http://www.dfh-ufa.org/
Großbritannien	
British Chamber of Commerce: Die BCCG vergibt Teilstipendien an deutsche Studierende für einen Studien- oder Forschungsaufenthalt in Großbritannien	www.bccg.de
The Rhodes Trust Stipendien für ein Studium in Oxford für deutsche Studierende zwischen dem 20. und 25. Lebensjahr	www.rhodes-deutschland.de
Japan	
Japan Society for the Promotion of Science (JSPS): Förderung von Doktoranden, Graduierten und Wissenschaftlern nach Japan	http://www.jsps-bonn.de/
Mittel – und Osteuropa	
Gemeinschaft für studentischen Austausch in Mittel- und Osteuropa: Vergabe von Stipendien für Studierende und Doktoranden zum Studium in Polen und Tschechien	www.gfps.org
Südosteuropa-Gesellschaft: Vergibt Stipendien an Graduierte und Promovierte für die Südosteuropa-Forschung in Deutschland. Gefördert werden Bereiche der Wirtschafts-, Sozial- und Geisteswissenschaften	www.suedosteuropa-gesellschaft.com
USA	
Fulbright Kommission: Förderung von Studierenden und Graduierten in die USA für Jahres – und Reisestipendien	www.fulbright.de
A German-American Guide for Historians and Social Scientists. Eine Zusammenstellung des Deutschen-Historischen Instituts in Washington über Fördermöglichkeiten in den USA für Studierende, Graduierte und Promovierte im Bereich der Geschichts- und Sozialwissenschaften.	www.ghi-dc.org
Verband der Deutsch-Amerikanischen Clubs: Im Rahmen seines Studentenaustauschprogramms mit ausgewählten Hochschulen in den USA und	http://www.vdac.de/

Deutschland ermöglicht der Verband jährlich rund 20 deutschen Studierenden ein Studienjahr im jeweiligen Gastland.	
--	--

Welche Versicherungen sollte ich abschließen?

Sie sollten in jedem Fall für einen ausreichenden Versicherungsschutz sorgen und ggf. eine ergänzende private Versicherung abschließen. Sofern Sie ein Stipendium erhalten, ist es möglich, dass dieser Aspekt mit einbezogen ist.

Einige unserer globalen Partner haben entsprechende Vorgaben und Angebote zum Versicherungsschutz.

Der Abschluss einer Unfallversicherung für Schäden, die der Begünstigte am Studienplatz erleidet, und einer Haftpflichtversicherung für Schäden, die der Begünstigte am Studienplatz verursacht, ist optional, aber empfehlenswert. Für alle Geförderten von DAAD-Programmen besteht die Möglichkeit, in die Gruppenversicherung des DAAD aufgenommen zu werden. Bei anderen Stipendiengebern muss dies individuell geprüft werden.

Benötige ich ein Visum?

Bitte beachten Sie, dass Sie für Ihren Aufenthalt ggf. ein Visum benötigen und evtl. auch eine Arbeitserlaubnis. Deshalb Sie sollten Ihren Aufenthalt entsprechend rechtzeitig planen! Wenn Sie eine unserer globalen Partneruniversitäten besuchen, erhalten Sie in der Regel von dort auch Unterstützung bei Visa-Angelegenheiten.